



ABZÜGE IN DER EINKOMMENSSTEUER

Verbesserte Energieeffizienz

Inhaltsverzeichnis

1. Abzug für Verbesserungsarbeiten zur Verringerung des Heiz- und Kühlbedarfs	2
In welchen Wohnungen können Sie die Arbeiten durchführen?	2
Welche Arbeiten berechtigen zum Vorsteuerabzug?	2
Fristen für die Durchführung der Arbeiten	2
In welchem Steuerzeitraum sollten Sie den Abzug geltend machen?	2
Auf welcher Grundlage und zu welchem Prozentsatz erfolgt der Abzug?	2
2. Abzug für Arbeiten zur Verbesserung des Verbrauchs von nicht erneuerbarer Primärenergie.....	3
In welchen Wohnungen können Sie die Arbeiten durchführen?	3
Welche Arbeiten berechtigen zum Vorsteuerabzug?	3
Welche Frist gilt für die Durchführung der Arbeiten?.....	3
In welchem Steuerzeitraum sollten Sie den Abzug geltend machen?	3
Was ist die Grundlage für den Abzug und wie hoch ist der Prozentsatz??	3
3. Abzug für energetische Sanierungsarbeiten	4
In welchem Gebäude können die Arbeiten durchgeführt werden?.....	4
Was gilt als energetische Sanierungsmaßnahme am Gebäude?	4
Welche Frist gilt für die Durchführung der Arbeiten?.....	4
In welchem Steuerzeitraum können Sie den Vorsteuerabzug geltend machen?	4
Was ist die Grundlage für den Abzug und wie hoch ist der Abzug?.....	4

1. Abzug für Verbesserungsarbeiten zur Verringerung des Heiz- und Kühlbedarfs

In welchen Wohnungen können Sie die Arbeiten durchführen?

In Ihrer Hauptwohnung oder in jeder anderen Wohnung, die Sie besitzen und die Sie zu Wohnzwecken oder in der Erwartung einer Vermietung gemietet haben, vorausgesetzt, dass Sie sie in diesem Fall vor dem 31. Dezember 2024 mieten.

Sie können den Abzug nicht für den Teil der Arbeiten in Anspruch nehmen, den Sie an Parkplätzen, Abstellräumen, Gärten, Parks, Schwimmbädern und Sportanlagen und anderen ähnlichen Elementen durchführen, und auch nicht für den Teil der Wohnung, der von einer wirtschaftlichen Tätigkeit betroffen ist.

Welche Arbeiten berechtigen zum Vorsteuerabzug?

Diejenigen, die eine Verringerung des Heiz- und Kühlbedarfs der Wohnung um mindestens 7 % ermöglichen.

Dies muss durch ein Zertifikat über die Energieeffizienz der Wohnung bestätigt werden, das von einem zuständigen Techniker vor Beginn der Arbeiten (für diese Zwecke ist das innerhalb von höchstens zwei Jahren vor Beginn der Arbeiten ausgestellte Zertifikat gültig) und nach Abschluss der Arbeiten ausgestellt wird.

Fristen für die Durchführung der Arbeiten

Vom 6. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2023.

In welchem Steuerzeitraum sollten Sie den Abzug geltend machen?

In demjenigen, in dem der nach Durchführung der Arbeiten ausgestellte Energieeffizienzausweis ausgestellt wird. In jedem Fall muss der Ausweis vor dem 1. Januar 2024 ausgestellt werden.

Auf welcher Grundlage und zu welchem Prozentsatz erfolgt der Abzug?

Die Grundlage für den Abzug sind die Beträge, die für die zwischen dem 6. Oktober 2021 und dem 31. Dezember 2023 durchgeführten Arbeiten gezahlt wurden, mit einem Höchstbetrag von 5.000 €. Der Prozentsatz des Abzugs beträgt 20 %.

2. Abzug für Arbeiten zur Verbesserung des Verbrauchs von nicht erneuerbarer Primärenergie

In welchen Wohnungen können Sie die Arbeiten durchführen?

In Ihrer Hauptwohnung oder in jeder anderen Wohnung, die Sie besitzen und die Sie zu Wohnzwecken oder in der Erwartung einer Vermietung gemietet haben, vorausgesetzt, dass Sie sie in diesem Fall vor dem 31. Dezember 2024 mieten.

Sie können den Abzug nicht für den Teil der Arbeiten in Anspruch nehmen, den Sie an Parkplätzen, Abstellräumen, Gärten, Parks, Schwimmbädern und Sportanlagen und anderen ähnlichen Elementen durchführen, und auch nicht für den Teil der Wohnung, der von einer wirtschaftlichen Tätigkeit betroffen ist.

Welche Arbeiten berechtigen zum Vorsteuerabzug?

Diejenigen, die eine Senkung des Indikators für den nicht erneuerbaren Primärenergieverbrauch um mindestens 30 % ermöglichen oder die eine Verbesserung der energetischen Einstufung der Wohnung in die Energieklasse "A" oder "B" auf derselben Bewertungsskala bewirken.

Um dies nachzuweisen, müssen Sie über einen Energieeffizienzausweis für die Wohnung verfügen, der von dem zuständigen Techniker vor Beginn der Arbeiten (für diese Zwecke ist der innerhalb von höchstens zwei Jahren vor Beginn der Arbeiten ausgestellte Ausweis gültig) und nach Abschluss der Arbeiten ausgestellt wurde.

Welche Frist gilt für die Durchführung der Arbeiten?

Vom 6. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2023.

In welchem Steuerzeitraum sollten Sie den Abzug geltend machen?

In dem Steuerzeitraum, in dem der nach der Durchführung der Arbeiten ausgestellte Energieeffizienzausweis ausgestellt wird. In jedem Fall muss der Ausweis vor dem 1. Januar 2024 ausgestellt werden.

Was ist die Grundlage für den Abzug und wie hoch ist der Prozentsatz??

Grundlage für den Abzug sind die Beträge, die für die zwischen dem 6. Oktober 2021 und dem 31. Dezember 2023 durchgeführten Arbeiten gezahlt wurden, mit einem Höchstbetrag von 7.500 €. Der Prozentsatz für den Abzug beträgt 40 %.

3. Abzug für energetische Sanierungsarbeiten

In welchem Gebäude können die Arbeiten durchgeführt werden?

In Wohnungen, Parkplätzen und Abstellräumen, die Ihnen gehören und die sich in Gebäuden befinden, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden. Der Teil der Immobilie, der für wirtschaftliche Tätigkeiten genutzt wird, kommt für den Abzug nicht in Frage.

Was gilt als energetische Sanierungsmaßnahme am Gebäude?

Diejenigen, die es ermöglichen, den Verbrauch an nicht erneuerbarer Primärenergie um mindestens 30 % zu senken, oder die Verbesserung der energetischen Bewertung des Gebäudes, um eine Energieklasse "A" oder "B" auf derselben Bewertungsskala zu erreichen. Um dies nachzuweisen, müssen Sie über einen Energieeffizienzausweis für das Gebäude verfügen, in dem sich die Immobilie befindet, der von dem zuständigen Techniker vor Beginn der Arbeiten (für diese Zwecke ist der innerhalb der letzten zwei Jahre vor Beginn der Arbeiten ausgestellte Ausweis gültig) und nach Abschluss der Arbeiten ausgestellt wurde.

Welche Frist gilt für die Durchführung der Arbeiten?

Vom 6. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2024.

In welchem Steuerzeitraum können Sie den Vorsteuerabzug geltend machen?

In den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024, wobei für die Inanspruchnahme des Abzugs der nach den Arbeiten ausgestellte Energieeffizienzausweis erforderlich ist. In jedem Fall muss der Ausweis vor dem 1. Januar 2025 ausgestellt werden.

Was ist die Grundlage für den Abzug und wie hoch ist der Abzug?

Wenn die Bescheinigung im Steuerzeitraum ausgestellt wurde:

Beträge, die ab dem 6. Oktober 2021 bis zum Ende des Steuerzeitraums gezahlt wurden, bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 €.

- Wenn die Bescheinigung in einem früheren Steuerzeitraum ausgestellt wurde: Die im Jahr gezahlten Beträge mit einem Höchstbetrag von 5.000 €.

- Die gezahlten Beträge, die nicht abgezogen wurden, weil sie die jährliche Höchstbemessungsgrundlage überschreiten, können in den folgenden vier Steuerjahren mit der gleichen Obergrenze (5.000 €) abgezogen werden, wobei die kumulierte Bemessungsgrundlage für den Abzug in keinem Fall 15.000 € übersteigen darf.

Wenn die Arbeiten von einer Eigentümergemeinschaft ausgeführt werden, wird die Grundlage für den Abzug für jeden Eigentümer durch das Ergebnis der Anwendung des jedem Eigentümer entsprechenden Beteiligungskoeffizienten auf die von der Gemeinschaft gezahlten Beträge bestimmt. Der Prozentsatz für den Abzug beträgt 60 %.